



Verband Sonnenschutz und Storentechnik Schweiz
Association suisse du Store et de la Fermeture
Associazione svizzera delle schermature solari

Radgasse 3
8005 Zürich

Telefon +41 (0) 43 366 66 60

www.storen-vsr.ch
info@storen-vsr.ch

Zürich, im Juli 2024

KAUTIONSPFLICHT für Betriebe der Sonnenschutz und Storentechnik Branche

Gestützt auf den allgemeinverbindlichen GAV des Metallgewerbes sind Sonnenschutz und Storentechnik Betriebe zu einer Kautionspflicht von CHF 10'000.- verpflichtet.

Diese Kautionspflicht steht im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz, welches ausländische Firmen zu einer Kautionspflicht verpflichtet. Die Kautionspflicht kann zur Deckung von Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie zur Bezahlung des Vollzugskostenbeitrages gemäss GAV herangezogen werden. Die Kautionspflicht gilt aus Gründen der Gleichstellung auch für Schweizer Betriebe. Die Kautionspflicht ist bei der Zentralen Kautions-Verwaltungsstelle (ZKVS) zu hinterlegen. Sie kann in bar oder durch eine unwiderrufliche Garantie einer Bank mit Sitz in der Schweiz erbracht werden.

Der VSR übernimmt für seine Mitglieder die Kautionspflicht. Die Mitglieder erhalten eine schriftliche Bestätigung, dass die AXA Winterthur für die Kautionspflicht garantiert. Für ein VSR-Verbandsmitglied ist damit die Sache erledigt. Tritt das Mitglied aus dem Verband VSR aus, lebt die Kautionspflicht wieder auf.

Für Auskünfte:

- Marcel Voyame, Geschäftsführer VSR
- www.zkvs.ch